

Rechtliche Grundlagen der Gleichstellungsarbeit

Das **Hochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg** sowie das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (**Chancengleichheitsgesetz**) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und der Beauftragten für Chancengleichheit. Darin sind u.a. ein umfassendes Informationsrecht, Beteiligungsrechte bei allen Einstellungs- und Beförderungsverfahren in Bereichen, in denen Frauen geringer repräsentiert sind, sowie bei allen Berufungsverfahren, die fachliche Weisungsungebundenheit und das Beanstandungsrecht geregelt.